

Medieninformation

072 / 2016
Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Andreas Kunze-Gubsch

Durchwahl
Telefon +49 351 564-3040
Telefax +49 351 564-3049

presse@smi.sachsen.de

Dresden, 25. Mai 2016

Sachsen gibt neue Ankunftsnachweise an Flüchtlinge aus

Ulbig: „Schnellere Verfahren und sicherere Identitätsfeststellung“

Asylsuchende in Sachsen erhalten künftig einen persönlichen Ankunftsnachweis. Das bundeseinheitliche Dokument bescheinigt dem Betroffenen die Registrierung bei der für ihn zuständigen Ausländerbehörde. Zudem werden seine Personendaten in einem zentralen System gespeichert und können unter anderem von der Polizei, den Meldebehörden und der Bundesagentur für Arbeit abgerufen werden. Mit dem Ankunftsnachweis haben Asylsuchende Zugang zu staatlichen Leistungen, wie Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung. Er gilt längstens sechs Monate.

Innenminister Markus Ulbig: „Durch den neuen Ankunftsnachweis wird sich insbesondere der Datenaustausch zwischen den verschiedenen Behörden verbessern. Das führt im Ergebnis zu schnelleren Verfahren und einer sichereren Identitätsfeststellung.“

Ankunftsnachweise werden im Freistaat von der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) der Landesdirektion Sachsen ausgestellt.

Die technische Ausstattung für die insgesamt 30 sächsischen IT-Arbeitsplätze (Computer, Fingerabdruckscanner, Fototechnik und Dokumentenprüfer) stammt von der Bundesdruckerei.

An den folgenden drei Standorten erfolgt die Ausstellung der Nachweise:

Dresden: Bremer Straße
Leipzig: Delitzscher Straße
Chemnitz: Adalbert-Stifter-Weg

Weitere Informationen zum Ankunftsnachweis beim BAMF:

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2015/20151209-PK-vorstellung-ankunftsnachweis.html>

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2-4
01097 Dresden

www.sachsen.de

Aktuelle Asylzahlen für den Freistaat Sachsen:

Anzahl Standorte für Erstaufnahme (Stand 30.04.):	35
Zahl der Erstaufnahmeplätze (Stand 24.05.):	17.805
Belegung (Stand 24.05.):	2.401
Zugänge in Sachsen 2016 (Stand 30.04.):	6.968
Zugänge im Vergleichszeitraum 2015	6.642
Zugänge in Sachsen 2015:	69.900
Untergebrachte Asylbewerber (Stand 30.04.):	39.800
davon in Kommunen (Stand 30.04.):	37.128
Zahl der Flüchtlinge ohne Aktenanlage beim BAMF (Stand 20.05.)	1.231
Vollziehbar Ausreisepflichtige (Stand 30.04.):	6.741
Zahl der Abschiebungen 2016 (Stand 30.04.):	1.610
Zahl der Abschiebungen 2015:	1.725
Zahl der Abschiebungen 2014:	1.037
(jeweils nach § 58 Abs. 1 und 3 AufenthG)	
Geförderte freiwillige Ausreisen 2016 (Stand 30.04.):	761
Geförderte freiwillige Ausreisen 2015:	877
Geförderte freiwillige Ausreisen 2014:	374